

# erens mineral

Organ des Verbandes der Maler, Cackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

nr. 22

Das Blatt erscheint jeden Sounabend. Abonnementspreis 5 Mart pro Quartal. Redattion und Expedition: famburg 25. Claus. Groth: Str.J. fernfpr.: Nordfee 8246.

-hamburg, den 3. Juni 1922

Anzeigen koften die sechsgespattene Nonparelllezeile oder deren Raum 3 Mark (der Betrag ift ftets worher einzusenden), Verbandsanzeigen 1,50 Mart die Zeile.

36. lahrg.

# Dies lehrt die Pfingstzeit

Nun duften wieder allerwegen des jungen Sommers Blütensterne: aus allen Feldern und Gehegen sprüht Lebensfreude. Aus der Ferne harft an das Ohr gedämpfter Klang wie Geigenton aus weiten Höhen. zu präludieren dem Gesang vom ewigen Werden und Bestehen!

Das ist des Sommers Hochzeitslied, das um die Pfingstzeit klingt und brodelt, das lieblich durch die Täler zieht und lustig von den höhen jodelt ... Es ist das Lied der Lebensfülle, das Hohelied der großen Sendung, die aus der bunten Blütenhülle mit Eifer strebt nach Fruchtvollendung!

Dies lehrt die Pfingstzeit: Stilles Weben in froher Lebensharmonie. in Blütendüften vorwärts streben der Frucht entgegen, spät und früh des Aufbaus Jugendkräfte regen und allumfassend Liebe spenden, des Sommers freuderfüllten Segen weit über alle Lande senden!

Das ist der Geist der Pfingstenzett, der sich der Menschheit offenbart, der Schönheit und Vollkommenheit in reidjer Blumenfülle paart. der ungebeugte Tatkraft kündet und immer schaffensfreudig bleibt. dem Leben Lorbeerkranze windet und lebenspendend Früchte treibt!

So ist die Pfingstzeit ein Verzeichnis vollendeffter. Vollkommenheit -Lernt, Brüder, Schwestern, aus dem Gleichnis den Sinn der echten Menschlichkeit! Schreibt auf das flatternde Panier der Menschheit die Kulturparole: Fortan als Ganzes wollen wir nur wirken zu des Ganzen Wohle!

Dann wird der Pfingstzeit heil'ger Geist, der mit gespannten Adlerschwingen im blauen Aether euch umkreist, euch Frieden und Erlösung bringen! Dann wird ein Pfingsten euch erblühen, ein Menschheitspfingsten, hell und rein, und sonnenfunkelnd wird erglühen der Freiheit goldner Purpurschein!

Cernt von dem Pfingstgeist, Schwestern, Brüder, das Streben nach Vollkommenheit. regt eure arbeitsfrischen Glieder nur noch im Dienst der Menschlichkeit!

Beareiff den Sinn der Menschvollendung! Seid edel, gut und hilfsbereit! Dann erst erfüllt ihr eure Sendung — Dies lehrt die schöne Pfingstenzeit!

**A.** 5.

# Die ferienordnung für das Maler, gewerbe.

Gin schon jahrzehntelang gehegter, aber erst in der achtriegszeit zu einer bestimmten Forberung gewordener kunsch umserer Kollegenschaft ist nun vorläufig für einen eil verwirklicht worden. Die Gehilfen des Malerewerbes sollen von diesem Jahre an, ebenso wie bisher hon die meisten Beamten. Angestellten und ein in den etten Jahren immer größer gewordener Teil Arbeiter in ier Industrie und in den meisten Gewerben, alljährlich einen Erholungsurlaub bekommen. Der Anfang, der kuch in dieser Frage vorerst nur gemacht wurde, ist allerdings sehr bescheiben, weniger, wenn man das, vas zunächst von uns gegenüber in manchen andern Geperben — das Baugewerbe eingeschlossen — erreicht wurde, puf dem Papier vergleicht, als wenn man die befonderen Berufs- und Arbeitsverhältnisse des Malergewerbes so beeachtet, wie sie gegenwärtig nun einmal sind.

Drei Tage Ferien nach einjähriger Beschäftigung in inem Betriebe bedeutet in den meisten Gewerben und Insuftrien für die große Mehrzahl der beschäftigten Arbeiter atfäcklich jährlich eine, wenn auch nur turze, Erholungspause. Im Malergewerbe wechselt die große Rehrzahl der Kollegen wegen der Unständigkeit der Arbeitsverhältnisse aber so oft den Betrieb, daß nur eine Minderheit der Rollegen zunächst Ferien erhalten wird. Es zeigt sich auch hier wieder die ungünstige Lage des Malergewerbes, gegen die wir auf den verichiedensten Ge= bieten ständig andukämpfen haben; nicht zulett auch, wenn wir uns dafür einsetzen, die Löhne unserer Kollegen mit den Löhnen anderer Arbeitergruppen, etwa im übrigen Baugewerbe, gleichzustellen.

Natürlich können die zunächst bei den Verhandlungen über den neuen Reichstarisvertrag festgesetzten 3 Tage Lorerst müssen wir einen Anfang machen und anstatt Ferien auf die Dauer nicht genügen, ebenso nicht die Be- vielleicht diesen Ansang künstlich zu verkleinern, ihn rest- gemeinen mit auf unsern Borichläger; abgeseinen Borichläger; abgeseinen Ansang künstlich zu verkleinern, ihn rest- gemeinen mit auf unsern Borichläger; abgeseinen Borichläger; abgeseinen

ldingung, daß einjährige Beschäftigung in ein und dem- los durchzuführen suchen. Denn er ist nicht nur eine selben Betriebe Boraussetzung sein soll. Diese Regelung tann nur als der erste Anfang angesehen werden, der auch hier, wie das in gleicher Beise bei allen andern Fragen geschehen ift, weitere Berbefferungen folgen muffen. Nachdem im Baugewerbe bereits vor 2 Jahren die gleichen Bebingungen anerkannt, bann aber beren tatfächliche "Durchführung fast ausnahmslos durch das Unternehmertum 2 Jahre lang verhindert wurde, mußte es den die Situation nücktern betrachtenden Kollegen Kar sein, daß wir nach den unbestimmten Zusicherungen bei den Tarifverhandlungen im Februar 1920 nun diesmal nicht ohne weiteres auf eine i de ale Regelung dieser tiefgreifenden sozialen Daßnahme rechnen konnten.

Wer von den Kollegen, die schon jemals an Berhandlungen mit unfern Arbeitgebern teilgenommen haben, tennt nicht die Art der Argumente, die von diesen bei jeder, auch der geringfügigften Neuerung, mit größtem Gifer ins Feld geführt werden? Da war benn zu erwarten, dag bei ber Ginführung bon Ferien, die immerhin für die in Betracht kommenden Arbeitgeber auch eine finanzielle Seite hat — und da ist natürlich eine sehr empfindliche Stelle berührt -, das allerschwerfte Geschüt aufgefahren wurde. Wollten wir es durchsehen, daß alle Rollegen alljährlich Ferien bekommen, so müßte borher unter anderm die Frage gelöft werben, mer bann die Beil ber Ferien bezahlt, wenn ein Kollege vielleicht nur erst wenige Wochen in einem Betriebe arbeitet. Darum tauchte das Projekt einer sogenannten Ferienkaffe - einer Berficherung ber Arbeitgeber untereinander — auf, das sicher nicht geringe technische Schwierigkeiten in sich birgt und darum nicht obne weiteres fig und fertig gelöst werden kann. — Die auch in der Kerienfrage notwendige und von uns vorwärts zu treibende Entwicklung wird fich vielleicht in dieser Richtung vollziehen

praktische Magnahme, sonbern ber Durchbruch eines neuen Gebankens, eines fozialen Prinsips von großer Bedeutung; es handelt fich hier um ein Biel, zu bem wir, wie auch zu jedem andern Biele, niemals mit einem Schritte gelangen werben.

Im neuen Reichstarifbertrage vom 17. Februar diefes Jahres war zunächst grundlegend ausgesprochen, daß nach bollenbeter einjähriger Beschäftigung in einem Betriebe jeber Behilfe Unipruch auf einen Erholungs. urlaub von jährlich 3 Werktagen hat. Und bann beißt es: "Ueber die Anspruchsberechtigung, die Ferienzeiten, bie Art und Bedingungen der Lohnforizahlung, und über die technische Einrichtung des etwa notwendigen Verwaltungsapparates entscheidet das Saupitarifamt, das bis zum 31. Mai 1922 eine Ferienordnung ídafft.

Bom Borftand unferes Berbandes wurde hierauf gu den letten Lohnverhandlungen der Entwurf zu einer Ferienordnung eingereicht, der auf der Grundlage ber Bestimmungen des Reichstarifvertrages aufgebaut mar. Rach eingehender Aussprache wurde die endgültige Erledigung diefer Angelegenheit bis jum 24. Mai gurudgestellt, damit in der Zwischenzeit die beiben Unparteiliffen unter Berücksichligung ber statigefundenen Erörterungen einen Borschlag ausarbeiten und hierauf bas Sauptrorifamt in fleiner Besetzung entscheiden könne. Die 😥 🚈 stimmt in Aussicht genommene Sitzung bat nunmebr im festgesetzen Tage im Reichsarbeitsminifierium stattgefunden unter Mitwirfung der Gerren Ministeren in Bulff und Cherregierungsrat Dr. Caeiar. ber Rollegen Streine, Satobeit von unform und Stolze vom chriftlichen Berband und ber Gerten Grufe und Banfen ale Arilineber.

Der Emwurf ber Unparteififen bieber im D

sonjitigen Abweichungen kam er dem Standpunt der Arbeitgeber an 2 Stellen (Ziffer 6 und letter Sat Biffer 7) entgegen. Nach mehrftundigen Verhandlungen machten die Unparteiischen schließlich in den strittig gebliebenen Fragen erneute Vorschläge, die dann teils mit ben Stimmen ber Arbeitgeber, teils mit unsern Stimmen angenommen murben.

Die so zustande gekommene Ferienord. nung hat folgenden Bortlant:

1. Nach vollendeter einjähriger Beschäftigung in einem Beiriebe hat ber Gehilfe Anspruch auf einen Erholungsurlaub von jährlich 3 Werkfagen.

2. Der Urland ist in der Zeit vom 1. Mai bis 1. Otiober zu gewähren, erstmalig im Jahre 1922.

3. Die Beurlaubung im Einzelfalle regelt der Meister unter Berudsichtigung ber Betriebsbedürznisse und ber Buniche des Gehilfen sowie im Ginvernehmen mit ber Betriebsvertreiung, jofern eine folde besteht.

4. Es bleibt den örtlichen Berbanden überlaffen, durch gegenseitige Berständigung den Urlaub für alle Betriebe

einheitlich zu regeln.

5. Sat ein Gebilfe zur Zeit der Entlassung die Boraussehungen der Ziffer 1 erfüllt, so ist ihm von dem bisberigen Meister Urland zu gewähren, es sei denn, daß er aus

Grunden entlassen wird, die er zu vertreien hat. 6. Wird ein Gehilfe aus Grunden, die er nicht zu vertreien hat, entlassen, bebor er sich ein Recht auf Urlaub erworben hat, so wird ihm die Beschäftigungsdauer bei späterer Wiedereinstellung angerechnet, wenn zwischen ber Entlassung und der Wiedereinstellung nicht mehr als 13 Wochen liegen.

7. Das Arbeitsverhältnis gilt hinsichtlich des Urlaub?= anspruches nicht als unterbrochen durch feierzeit wegen Krantheit des Gchilfen, Witterungseinfluffe, Materialmangels ober sonstiger Betriebsstörungen. Arbeitenieberlegungen vor Erschöpfung des taxissichen Schlichtungsverschrens gelten als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses.

8. Für die Urlaubstage wird der am Anfangsinge des Arlandes geltende Taxiffohn nach Maßgabe der während des Urlaubes tariflich üblichen wochentlichen Arbeitszeit mar die Halfte eines vollen Wochenlohnes vergütet. Die Lohnvergütung für die Urlaubszeit ist bem Ge-

hufen nach Beendigung des Urlaubes ipatestens am Tage ber Biederaufnahme ber Arbeit zu gabien.

9. Bahrend des Urlandes darf der Gehilfe feine Arbeiten für andere Personen ausführen, weber gegen noch ohne Entschädigung. Eine Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung hat den vollen Berlust des Urlaubsenigelts zur Folge

19. Gine Ablöfung des Urlaubes durch Gelb- ober eine

anderweitige Entschädigung ift unftatthaft.

11. Jeder Gehilfe ist verpflichtet, beurlaubte Gehilfen, soweit es ihm billigerweise zugemutet werden fann, zu

12. In Streitfallen entscheiben bie guitanbigen Tarif-

Bu Biffer 7, letier Gat, erflärien die Arbeitgeber gur Aufnahme in die offigielle Niederichrift, daß fie bei an sie ergehenden Anfragen ihren Mitgliebern bezüglich etwaiger Bereinbarungen über Nichtanwendung diefer Beltimmungen feine Beisung geben werben, die folde Bereinbarungen verbindern.

Es ift nun Bflicht unferer Filialver= maliungen und der Betriebevertretungen, für die vollständige Durchführung biefer Gerienordnung, die ein Bestandteil bes Acidetarifvertrages in, eingutreten. mobei wir erwarten, bag auch die Arbeitgeber fich nicht lediglich bon engen, finangiellen, sondern von höheren ingialen Gesichtspunfien, besombers in folden Sallen, leiten laffen, in benen fich bei allzu buchftabenmäßiger Anwendung der generellen Bestimmungen ungewellte Sarten für einzelne Arbeiter ergeben wurden.

Die mit unferer Terienordnung gemachten prattifden Erfahrungen merben bei einer späteren Reuregelung ber nun in flug getommenen Frage von größter Bedeutung fein

# Die Schlichtungsordnung.

Der Sudmurf einer neuen Schlichtungerebnung ift bem Acidistage zugegangen und wird dort in Kurge gur Beratung femmen. Die große Bedeutung, Die bas Schlichtungswefen in den letzer Beitren erdalten bat, macht es notwendig, daß die weitigen Rierfe ber Arbeiterichoft Liefem Problem besonderes Butteffe emgegendeingen und ihren gangen Einflug einfegen, Sonie die festimmften Mangel in einer Reihe von Bestimmergen bes neuen Entwurfes befeitigt werben. Anzuerlennen til die nach den allgemeinen Borfafreften des Entwurfes zur Californing wen Gestammertigleifen die von ben Beieiligien cereinbarten Schlichungsfiellen und bie Schlichungsbeborben bemien find. Bereinbarte Schlichtung-ftellen tieben den Schlickungebesonden wer; ber Entwurf sielle alfo Des jarifliche Schiedungereien verau- und ficer ihm Der volle Erenvickungs und Seldwermaltungsfreiheit. Für wire Gewerte tommit hier § 18 bes Reickstarisbermages in Berradt, der als Justanzen das Orisionischent, Schiedsgericht und Danstriame berfieht. Bist letteres aber durch eine der Fernanderarteien inhangelegt, je ffe natürlich das behörd-Eise Stättigtung-weien angerungen.

Ju begrüßen oft dur nach § 4 auch für Lehrlinge, bie si ibret Andellung in einem Arbeitebernie beichäftigt find, ter Aciever geltenden Borichriften der Schlichungsbeitungs Truendung finden. Im § 7 feben der Begriff ber "wirfchaft. tien Bereinigungen der Arfeinehmer aner Coren Selamewag: deme neu jack tower in Since des erfter Alfiches gelet. die die Freise ben Miglieder felbigandig und marificati materietaria una terre Jenevalungen ma Ar-

betweenene englien.

Aus dem Abschnitt über die Zusammensehung ber Schlichtungsamter ware zu bemangeln, daß der Bezirkswirtschaftsrat Lage der lebenswichtigen Betriebe und die große Beraninur das Borichlagsrecht für die Wahl des Borfitsenden und deffen Stellvertreiers haben foll, anstati selbst die Bahl borgunehmen; auch mußte ben Begirfswirtschafteraten bas Recht gustehen, ungeeignete und unfähige Vorsigende alsbald entfernen zu können; überhaupt sollte bei ber Wahl eines Borfipenben der Schlichtungsftellen-nicht die juxiftische Borbildung maggebend fein, sondern die organifatorische Befähigung und bie wirtschaftliche Erfahrung im Erwerbsleben ber betreffenben Perfon. Die Bestimmung, daß der Reichsgrbeitsminister Die Bahlordnung erläßt, ift zu streichen.

Vor allem geht uns aber als Arbeitnehmer und Gewerkschafter der § 55 an, der bas Streitverbot wefentlich bericharft. In seiner früheren Fassung fcrieb der § 55 vor, daß bor Unwendung bon Rampfmagnahmen bie zuftanbigen Schlichtungsbehörden refpettive Golichtungsftellen angurufen fcien. Bor der Anrufung und ber Fallung bes Schiedsfpruchs jollen Aussperrungen und Arbeitseinstellungen -nicht stattfinden burfen. Rur bei Streitigfeiten in gemeinnötigen Betrieben sollte eine weitere Vorausserung sein, das bor Beginn einer Kampshandlung diese in geheimer Abstimmung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer beschloffen werde. Wenn die Satzungen ber beteiligten wirtschaftlichen Bereinigungen eine größere als Zweidrittelmehrheit vorschreiben, so sollte diese Mehrheit bei Beschluffaffung nois wendig fein. Augerbem mußte feit Berfunbung bes Schiebsspruches minbestens eine Woche verstrichen sein, wenn ber Rampf beschloffen werben follte. Der Gewerkschaftsbeamte tonnte bei der Abstimmung zugegen sein und das Ergebnis derselben fontrollieren.

Jeht wird in diesem § 55 bestimmt, daß vor Aussperrungen, Arbeitenieberlegungen und anbern Magnahmen bie guständige Schlichtungsstelle ober Schlichtungsbehörbe angerufen jein muß. Bebor diese einen Schiedsspruch gefällt hat, durfen 35 verheirarcie und 9 ledige Kollegen. Der Larisvertrag feinerlei Rampsmahnahmen stattfinden. Ferner wird borgeschrieben, daß gang all gemein in geheimer Abstimmung Wertstellen, die noch nicht unterzeichnet haben, bleiben gemit Zweidritielmehrheit der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer ber durch die in Aussicht genommene Aussperrung oder Arbeitseinstellung betroffenen Betriebe ober Bermaltungen ober, falls die Sahungen der beteiligten wirtschaftlichen Bereinigungen übereinstimmend eine größere Mehrheit borfchreiben, mit diefer Mehrheit der Rampf beschloffen werden fann. Ferner muffen mindeftens 3 Lage nach ber Buftel Pung bes Schiedsspruches berfloffen fein. Der Gewerbeauffichts beamte hat wiederum bas Recht, bei ber Abstimmung und Feststellung bes Ergebnisses zugegen zu fein und die Ordnungs. magigfeit zu prufen. Strafbestimmungen fehlen im Gegenfate gu einem früheren Entwurf, in welchem Gelbbugen unb Strafen gegen folche Personen vorgesehen waren, die zu einer nach diesem Geset ungulässigen Aussperrung ober Arbeites niederlegung ober gu ihrer Forifebung auffordern ober an-

Diefe früher nur für Streitigfeiten in gemeinnötigen Betrieben vorgesehenen Streiferschwerungen find nun im neuen Entwurf auf alle Betriebe ausgebehnt worden, sie jind aber für unfere Gewerfichaften unannehmbar. Der Stril ift für fie das lette Mittel im Rampfe mit ben Arbeitgebern Die Gewertschaften wiffen wohl, bag ein Streit für beide Leile oft schwere Schäben bringt, und aus dieser Grienntnis heraus haben fie auch feit Jahren in ihren Berbands. statuten Reglements geschaffen, nach benen erst nach Ericopfung aller friedlichen Mittel ber Streit beschloffen werben tann. Bilde Streits, für die auch die Gewertschaften leine Unierstützungen zahlen, werden durch staatliche Zwangsmaßnahmen nicht verhindert, nur durch die erzieherische Gewerticaftsarbeit tann hier Schlimmeres verhutet merben. Gemert. ichaftliche Rampfmagnahmen werben burch die Erscheinungen des Klassenkampfes erzwungen, sie können niemals nach Schema F geregelt werden. Daß bor einem Streit die Schlichtungsfielle angerufen werden foll, damit find auch wir einverstanden, damit muß es aber genug fein. Oft find bei Lobnbewegungen schnelle Entscheidungen und sofortige Kraftentfaltung notwendig, um einen solchen Rampf zu einem guien Ende für die Arbeiterschaft zu führen. Durch bas Berfahren bor ber Schlichtungsfielle tann die Erledigung aller jo lange hingezogen werben, daß die glinftigfte Gelegenheit verpasi wird. Die geforderte obligatorische geheime Abstimmung aller beteiligten Arbeiter ift in ben feltenften Fallen praktisch durchführbar; benn eine Beteiligung bon zwei Dritteln ober mehr der betroffenen Arbeitnehmer wird fich bei größeren und raumlich ausgedehnten Bewegungen nur außerft schwer erreichen laffen, Damit ware aber für großere Bewegungen das Streifrecht illusorisch geworden, und es würde sich die Notwendigseit ergeben, alle größeren Lohn- und Larif-bewegungen in eine Reibe lokaler Bewegungen aufzulösen, eine der Wirtschaftsentwickung entgegengeseizte und das Einigungswejen erichwerende Lojung, die fein Sozialpolitiker wünschen kann. Auch die Kontrolle der Gewerbeaufsicht ist nur bei einzelnen lokalen Abstimmungen durch= führbar und von keiner praktischen Bebeniung; sie wirkt nur aufreizend und bestände in Wirklichkeit nur für die Gewertichaften. Beiter war im Reichswirtschaftsrat beschloffen, ber Organisation, die gegen die Bestimmigen berstößt, konnen Bugen auferlegt werben. Die Regierungsvorlage enthält biefe Bestimmungen nicht. Ist das etwa eine Berbesserung? Mit nichten! Der § 50 enthält jett, ba der Abfat über bie Buffen gestrichen ift, feine Strasvorschrift. Daraus barf indeffen nicht gesolgert werden, daß der § 55 jeti strassos übertreten werden fonnte. Der Streit fällt jeht ohne weiteres unter bas Strafrecht, weil er eine unerlandte Sandlung im Sinne des Burgerlichen Gesehbuches darftellt. Der Kommentar des Reichsarbeitsministers erklart ausbrudlich, bag man wohl in der Boriage bon der Aufnahme bon Strafbestimmungen Abstand nahm, indessen er fügt wort hinzu: "eine schuldhafte Berletung zum Erjah daraus entstehenden Schadens bervillichtet im Sinne des Burgerlichen Gefethuches. Gang wie in der Borkriegszeit.

Der Mgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund fordert besbaib jolgende Fassung des § 55, der vollig genügen würde:

Bird bei einer Gesamtstreitigkeit die guständige Schlichinnigentelle ober Schlichtungsbehörde ton einer beleiligten Parter angerufen, jo hat fie das Schlichtungsverfahren ein-Prad zu fillen.

Die Gewertschaften bertennen teineswegs die schwierige wortung der Regierung für die ihr anvertrauten öffentlichen Interessen; sie sind auch durchaus der Meinung, daß wirtschaft. liche Rampfe, insbesondere in lebenswichtigen Betrieben, erft bann stattfinden wurden, wenn alle Möglichkeiten bes frieb. lichen Ausgleiches bollftandig erschöpft find. Gin babingebenbes Reglement wird beshalb auch bem im Juni ftatifindenden Gewerkschaftstongreß in Leipzig zur Beschlutfassung vorliegen Die Gewertschaften erwarten aber auch bon bem Reichstage, daß er allen Versuchen, das Schlichtungswesen durch gesetliche Bwangsborichriften zu verschärfen, entgegentritt unb die Faffung des § 55 des Entwurfes gur Schlichtungsorbnung

Aus den obigen furgen Ausführungen konnen unfere Rollegen ersehen, wie notwendig es ist, daß sich die Arbeiterschaft um das neuerstehende Arbeitsrecht klimmert. Die Forderung für ein Arbeitsgerichtegeset, bie Arbeits gerichte in möglichst innige Berbindung mit den Schliche tungsämtern gu bringen, bamit Rechtsprechung und Schlichtung von dem gleichen sozialen Geifte geleitet werden, ist eine mohl. berechtigte. Ferner hangt die Regelung des Schlichtungswesens bon der gleichzeitigen gesetzlichen Regelung des Larifver. tragswesens ab, da Schlichtungsverfahren, Schiedsspruch und Tarifvertrag einauder ergänzen. Vom Arbeitsrechis ausschuß liegt bereits ein Entwurf hierzu bor; es mare nur zu wünschen, daß die bon der Regierung in Aussicht gestellte Vorlage eines Arbeitstarifgesehes sich im Geiste bieses Ent wurfs bewegt und baldigft veröffentlicht wird.

# Lohnbewegungen.

Elbing. Der Streit ift nach vierzehntägiger Dauer mit vollem Erfolg am 15. Mai beenbet worden. Beteiligt waren wurde mit den einzelnen Meistern abgeschloffen: 3 kleine sperri. 2 Rollegen mußten wegen unsolibarischen Verhaltens ausgeschlossen werden. Auf Grund der guten Konjunktur werden wir weiter versuchen, die gleichen Löhne zu erhalten wie die unter den Reichstarif fallenden Städte.

Deffau. Die Lohnregulierung für die Zeit vom 16. Ma bis 15. Juni ift im Filialbegirt Deffau und in ben Bahlstellen erledigt. Die Verhandlungen brachten 22 Stundenlohn. Um 8. und 9. Juni beginnen dann die neuen Verhandlungen.

Die Ladierer in der Industrie haben jedoch, so weit sie nicht immer in Afford arbeiten, noch böllig uns genügende Löhne. Durfte ba nicht manchem Kollegen mit ber Beit gur Gewißheit geworden fein, bag ber große Induffrie berband, allein auch nicht bringen kann, was man geglaubt hatte? Würde unserer Organisation Gelegenheit gegeben wer ben, in ber Industrie bie Lohnpolitit felbft gu machen, fo wurde es für unsere Ladiererkollegen gang anders aussehen Für Deffau tommen 78 Ladierer in Frage, bie bei wettem nicht an die Stundenlöhne unseres Oristarifs herantommen Für diese Kollegen bedoutet die mit der 28. Woche in Rraff tretende Beitragsregulierung ohne Zweifel eine Barte. Ring die Lagierer in den ileinen Wertstatten arbeiten unter dem felben Bedingungen wie die Baumaler.

Die Aufgabe aller Industrielacierer, und Fabrikmaler sollte es sein, sich unserer Organisation anzuschließen und die Versammlungen zu besuchen. Dann wird es uns möglich sein, entweder Vertragskontrahent mit dem Industriellenverband zu werden oder unser Orislohnabkommen mit den Innungen guch in den anhaltischen Industriewerken burchzubruden.

In Gronau i. 29. befinden fich die Rollegen seit bem 19. Mgi im Streit. Bugug ift fernguhalten.

# Aus unserm Beruf.

### Bekanntmachung.

Die neuen Beiträge treten, wie icon wieberholt befannigegeben wurde, mit der 28. Beitragsmoche am 8. Juni - in Rraft. Die außerbem ausgeschriebenen 4 Extrabetträge von je 5 & für männliche und 8 & für weibliche Mitglieber find bis babin fällig; fie find ben allgemeinen Mitgliebsbeiträgen völlig gleichzuachten und baber von jedem Mitglied, das fich zu gleicher Beit nicht im Streif befand, zu entrichten.

Die neuen Beitragsmarken find, soweit Bestellungen eingingen, rechtzeitig abgefandt worben. Für die übrigen Filialen haben wir ben Beitrag gunächft feftgefeht, um teine größere Bergögerung einireien zu laffen. Unflate Bestellungen ober die Bestellung bon Marten, die nach unsern allgemeinen Anordnungen nicht geführt werden sollen, haben wir worerst entsprechend abgeändert. Filtalen, die hiermit nicht einverstanden sind, muffen fich mit uns in Verbindung fegen ober andere Bestellungen aufgeben. Inzwischen bitten wir, bie gunadst eingegangenen Marten zu berwerben.

Wir werben in Rurge noch besondere Richtkinien über die in Butunft nach unserm jehigen Statut gu führenben Marken, inskesondere auch über bie guläffige Sohe ber Filialbeitrage für die bericiebenen Beitrageflaffen herausgeben, um, unserer Beobachtung nach, vielfach bestehende Meinungsverschiedenheiten und Unklarheiten zu beseitigen.

Der Berbaubevorftanb.

Dresben. Bu ben letten Kohnbereinbarungen bes Haupttarifamtes nahmen die Kollegen in den einzelnen Bezirksversammlungen Stellung. Das Ergebnis der Ausfprache über die neuen Löhne ift in folgenber Entschliegung aufammengefaßt: "Die Rollegen ber Filiale Dresben beauftragen ihre Vertreter bei den zentralen Lohnberhandlungen, zuleiten, die beteiligten Parteien zur Berhandlung su laden nicht die Megziffern der amtlichen Teuerungsstatistit bei ind falls eine Einigung wicht zustunde tummi, einen Schiebs- | ber Lohnregelung zugrundezulegen. Sie wunschen auch von ben Arbeitgebern feine Benutung biefer Unterlagen,

londern größere Berlichtigung der Teuerung in den gewonnenen Bertrauen der Arbeitgeber gratulieren. Bis vielseitige Arbeit, die hentigen Lages eine gut geleitete große inter dem amtlich errechneten Existenaminimum entlohnt burben. Das Berechnen mit festen Rationen bei ber Ernittlung der Teuerung in den einzelnen Städten ist dem isherigen Shitem vorzuziehen. Die Kollegen betrachten es ls ihre nächste Aufgabe, an der Beseitigung der bisherigen Intlohnungsmethode zu arbeiten.

Whiteburg. Wenn das Maler- und Tüncherhandwerf burch die Bilbung möglichst vieler Meistervereinigungen aus einer Rotlage herausgehoben werben konnte, dann müßte in Burgburg unser Beruf glanzend florieren. Da aber gecabe das Gegenteil der Fall ift, was die zu dieser Jahres. eit noch nie bagewesene Erscheinung beweist, bag wir Anand Mai noch 25 und heute noch 15 arbeitslose Kollegen aben, fo fceint burch eine folche Bielgliederung bie oben ngedeutete Wirkung nicht zu erreichen und vermutlich auch icht beabsichtigt zu sein. Zu welchem Zwed aber, wenn icht zur Hebung des Handwerks, die 75 vorhandenen selb. ländigen Maler und Lüncher in Würzburg sich wohl in Lager teilen? Von hochgrabiger Ginigfeit zeugen biefe bruppierungen, nicht, wahrscheinlich, weils eine solche sich uch nicht gut mit der untereinander geübten "reellen" Gechäftsprazis verträgt.

Man gibt zwar Richtlinien für die Kalkulation und Breistarife heraus mit der moralischen Verpflichtung für eben "Kollegen", sich bei Ausarbeitung von Koftenvordlägen banach zu richten; berjenige Meister aber, der naib kenug wäre, dieser moralischen Verpflichtung folgend, gepissenhaft die horgeschriehene Kaltulationsnorm anzuwenen, würde niemals eine Arbeit befommen, weil feine veniger auf moralische Grundsähe als auf möglichst viele Arbeitsaufträge schauenben Mittollegen stets um die Sälfte, penn nicht noch billiger sind. So hat sich die Megel herauseblibet, gang allgemein mit einem Angeboi seiner Kollegen m 30 % nach dem Preistarif zu rechnen und deshalb ents prechend heruntergeben zu müssen, falls man auf den Buchlag einer Arbeit reflektieren will. Da boch ben Herren Irbeitgebern das Wohl des Handwerts so sehr am Herzen liegt, nd sie deshalb immer bestrebt sind, alles zu vermeiden, pas zur Erhöhung der Arbeitspreise und damit zur Verhinderung der Aufträge führen könnte, so ist es wohl selbsterständlich, daß sie die an ihre Kollegen hinausgegebenen Preiktarife so gewissenhaft ausgearbeitet haben, daß die darin festgesetzten Norman eine Neduzierung nicht mehr iestatten, ohne mit Schaden arbeiten zu mussen. Um so unbegreiflicher ist es daher, daß man irok der hohen Abgebote bet Exfullung der sonst gleichen Bedingungen und Berpflichtungen hinsichtlich der Arbeitsausführung, der Entchnung der Arbeiter, des Arbeiterschutes, der Materialpreise, der Geschäftsunkoften usw. noch bestehen kann, vährend bei jeder auch noch so geringfügigen Lohnerhöhung pas Geschäft rettungslos verloren ift. Bleibt also am Ende boch noch soviel hängen, daß es sich der Mühe lohnt, sich mit der Haltung von Gehilfen abzuplagen?

Gegenüber dem ständigen Argument der Arbeitneber, ah nur die hohen Whine der Gehilfen das Sandwerf zuifleren, ist die Frage wohl angebracht: Wer bringe mit mehr ur Morberung der Arbeitsaufträge? Die Arbeitgeber, die och einzig und allein das bei ihnen am stärksten ausepagie Profitinteresse leitet, ben angeblich so unrentablen Betrieb aufrechtzuerhalten, bis sie bei jever Arbeit endlich obiel "braufgelegt" haben, um ein haus oder mehrere Saufer aufen zu konnen, und ftatt auf ben wohlberdienten Lorgeren ihrer handwerksrettenden Tätigkeit auszuruhen, auch soch die schweren Sorgen eines Hausbesitzers auf sich chmen? Oder find es die Gehilfen, die Ansbruch barauf ben, wie es der Tarifvertrag vorschreibt, nach dem Grade rer Leistungsfähigkeit entlohnt zu werben, während die erren Arbeitgeber die Abergroße Mehrzahl ber gut- und staualifizierten Arbeiter mit der kleinen Grubbe von Rinderleiftungsfähigen auf eine Stufe stellen, indem fie inen keinen Pfennig mehr Lohn geben als den, der auch em schlechtesten Arbeiter gezahlt werden muß? Werden Dualitätsarbeiten bei der Verrechnung wohl auch nicht öher bewertet als gewöhnliche? Glaubt man, burch eine olde Behandlung die Liebe zum Beruf und das Interesse in einer möglichst hohen beruflichen Verbollsommnung zu die reine wöchentliche Arbeitszeit ohne Einrechnung der Pausen ördern? Wir muffen die Herren Arbeitgeber bringend dabor warnen, die Gehilfen immer noch als Mittel zum Awed statt als gleichberechtigte Faktoren unseres Berufes

n betrachten. Bor allen Dingen müffen wir eine größere Vertrags-Hiblin verlangen. Was soll man von Tariftonirahenten für eine Meinung haben, die bei örtlichen Verhandlungen fiets ausbrücklich betonen, auf bem Boben bes Reichstartfvertrages zu stehen, aber die Durchführung der vertraglichen Bestimmungen fortwährend systematisch hintertreiben. Schon während der verflossenen Tarisperiode schetterte vas Zustandekommen des Ortstarifamts an diesen Bestrebungen der Arbeitgeber. Die Verhandlungen über die örtlichen destimmungen zum Reichstarifvertrage wurden bor Jahren von einem provisorischen Unparteiischen geleitet. Neber einen ständigen Unparteisschen konnten wir mit den Arbeitgebern teine Ginigung erzielen, fie lehnten eben alle infere Vorschläge ab, ohne aber felbst welche zu machen Us wir unter andern auch den Borsikenden des hiefigen 📝 dewerbegerichts ober den damaligen ersten Bürgermeister borichlugen, erklärten und die Arbeitgeber, daß sie einen Berwaltungsbeamten ber Stadt grundfäulich ablehnen, aver erst heuer durch den Mund des Ortsgruppenführers anläglich unserer Fühlungnahme zwecks Herbeiführung von örtlichen Verhandlungen zur Festsetzung der örtlichen Be-klimmungen zum neuen Reichstarisbertrage. Als wir uns nämlich wieder über Vorschläge für einen unparteiischen Verhandlungsleiter unterhielten und der Herr die Frage stellte, od wir es nicht mal mit dem Vorsihenden des Gewerbegerichis (derfelbe wie vor 2 Jahren) versuchen wollten, wir ihn aber auf den feinerzeit vertretenen grundfählichen Standpunkt aufmerksam machten, da meinte er, daß die damaligen Bedenken gegenüber den städtischen Verwaltungsbeamten heute nicht mehr beständen; denn inzwischen habe

sämilichen Arbeitgebergruppen beauftragt hatten, bie nötigen Schritte einzuleiten, nachbem wir uns auf ben Vorsibenden des Schlichtungsausschusses als Unparteilschen greinigt hatten und auch von diesem bereits ein Termin anberaumt worden war, wurde uns bann bon ben Arbeitgebern wie auch bom Borfibenben des Schlichtungsausschusses mitgeteilt, daß man in einer neuerbinge ftattgefundenen gemeinsamen Versammlung der berschiedenen Arbeitgebergruppen beschloffen habe, bie Bermittlung biefes herrn abzulehnen und bafür ben herrn Rechtsanwalt

Straub vorzuschlagen. Wir mußten uns natürlich beim Berrn Borfitenben bes Schlichtungsausschusses entschuldigen, wobei wir ihn baten, sich über das Berhalten der Arbeitgeber felbst ein Urteil bilden zu wollen. Das eine steht fest, an ihn brauchen wir uns nie mehr zu wenden, und die Arbeitgeber haben wieder mal ihren Zwed erreicht, wenn auch auf Kosten ihres Ansehens und des parlamentarischen Anstandes. Unsere Rollegen aber haben in einer Versammlung einstimmig beschlossen, nunmehr auch unserseits keine weiteren Schritte mehr zu unternehmen. An einer Menberung ber örilichen Arbeitszeit find wir nicht intereffiert, die Löhne werben ohnedies von Fall zu Fall geregelt. Die Prozentzuschläge für Ueberstunden, Nachtarbeit und bei Arbeiten mit wesent. licher Grichwerung sind im Manteltarif geregelt, den Bersicht auf eine Erweiterung ber Arbeiten, die mit wesentlicen Erschwerungen berbunden find, muffen wir borerft dabei in Rauf nehmen, wegen ber Zuschläge bei Ueberlandarbeiten find fich unfere Rollegen barüber Har, baf fie solche Arbeiten nur übernehmen, wenn der entsprechende Mehraufwand boll erfest wirb; ba nichts vereinbart ift, haben sie es ja in der Sand, zu verlangen, was sie für notwendig halten. Bur Megelung des Lehrlingswefens und der Entschädigung der Lehrlinge beabsichtigen wir, die fo sehr auf ihre Zuständigkeit pochenden Instanzen einzuspannen, und die übrigen Puntte find bon nicht so einschneidender Bedeutung, als daß wir auf deren Erledigung besonders drängen mußten. Hinsichtlich der Tarifüberwachung werden wir uns im vorkommenden Falle auf Grund § 18 Riffer 5 bes Reichstarifvertrages an bas Haupttarifamt wenden. Die Zufunft wird lehren, was auch in Wirzburg vorteilhafter für unfern Beruf ift, ein Busammenarbeiten oder eine Fortsetzung der bisherigen Arbeitgebermethoben. Jedenfalls möchten wir den Arbeitgebern zu bedenken geben, daß sie es immer mit einem geschloffenen Fattor gu tun haben, ber fest entschloffen ift,

Lackierer.

seine tarisvertraglichen Rechte bis ins Meinste zu mahren.

Der Rampf in ber fübbeutschen Metallinbuffrie beenbet. Ant 19. Mai gelang es zuerft in München eine Verständigung über die Beendigung des Streikes in Bayern herbeizuführen. Nach stebentägigen Verhandlungen erfolgte über die verschiedenen Bunfte des Manteladiommens für den erständnis für die Rotlage unseres Berufes größere Opfer Städietarif und liber die Lohnfrage eine Verftandigung, ber auch die Mitglieder durch Urabstimmung später beitraten. lleber bie Arbeitszeitfrage machten bas Ministerium für foziale Fürforge und das Sandelsministerium in Babern einen Bermittlungsvorschlag. Arbeiter- und Unternehmerorganisationen verständigten sich dann auf folgender Erundlage, die sie ihren Mitgliedern gur Unnahme empfahlen:

"Sämtliche bom Streit ober ber Aussperrung erfaßten Betriebe werben unberzuglich unter Berüdfichtigung ber fech-

nischen Möglichteiten wiebereröffnet."

In allen unter den Vertrag fallenden Betrieben bleibt die bisherige regelmäßige reine wöchentliche Arbeitszeit bestehen. Wenn die Betriebsleitung die Notwendigkeit für gegeben erachtet, ift nach vorheriger Berftandigung des Arbeiterrates die Arbeitszeit foweit zu verlängern, daß auch die Achtundvierzigstundenwoche gearbeitet wird, wobei für die letitere ein Zuschlag für eine Stunde in der Sobe zu bezahlen ist, wie er für Ueberstunden tariflich bereinbart ift. Die dadurch sich ergebende Gesamtarbeitszeit kann auf Verlangen der Betriebsleitung in der Arbeitsordnung in aufgenommen werden.

Protokollarisch wurde zwischen den Verhandlungsparieien festgelegt: "daß sämissiche Arbeiter wieder eingestellt werben

und Makregelungen nicht ftattfinden".

Dies Gesamtabkommen fand auch bei ben Berhanblungen für Baben und Württemberg Zustimmung, fo daß dieser Rampf, der bolle 8 Monate dauerte und mit muftergultiger Geschlossenheit durchgeführt worden ist, allgemein am 28. Rai beendet wurde.

Caffel. Einen erfreukigen Beweis ber Aundgebung für ihre Solidarität mit den kampfenden Kollegen in der füddeutschen Metallindustrie lieferten die Kollegen des Betriebes "Baggon-Verleih-Institut Cassel", indem sie freiwillig außer dem Extrabeitrag noch 645 " sammelten und zur Regelung der Haupitaffe überwiesen.

bewerkschaftliches.

Der Bentralberband ber Angestellten begeht am 7. Juni fein 25 jahriges Jubilaum. Der Berbanbsahne nähere Gründe dafür anzugeben. Dies erfuhren wir porstand hat aus diesem Anlaß eine reichillustrierte Festschrift heransgegeben. Sie enthält Beitrage von führenden Rollegen des Berbandes und gibt den jungeren Mitsgliedern einen Meinen Ginblick über die bisherige große artige Entwicklung, die der Zentralverband ber Angestellten genommen hat. Nur eine winzige Anzahl der Handlungsgehilfen weiß aus eigener Reminis, welche gewaltige opferreiche Arbeit von einigen wenigen geleistet werden mußte, um aus den fleinsten Anfängen heraus die führende Gewertschaft in ber modernen Angestelltenbewegung zu schaffen, zu ber fie heute mit Stolz emporblicen konnen. Die Abbildungen zeigen das große, mustergultige Berbandshaus in Berlin mit seinen neuzeitlichen, mit allen fich unter diesen eine Wandlung vollzogen, seitbem sie nicht Mitteln der modernen Technik ausgestatteten Bureau-

inzelnen Orten, da unsere Rollegen bisber immer weit heute find aber unsere örtlichen Bestimmungen zum Reichs- Gewerkschaft zu leisten hat. Neben ber Jubilaumsschrift find tarifvertrage noch nicht festgesett; benn, obwohl uns bie auch Positarten, eine Jubilaumsnadel und Rampfmarten in fünftlerischem Farbenbruck hergestellt worben. Bir entbieten dem Bentralverband der Angestellten zu seiner Jubilanms. feier und ju feinem weiteren Aufftieg bie besten Glidwunsche.

> k. Vierter Verbandstag bes Dentschen Banarbeiterverbandes. Am 18. Mai ging im Leipziger Volkshaufe der Berbandstag der Bauarbeiter zu Ende, der — wie bereits alle Beilungen melbeten - in seiner ordnungemäßigen Arbeit durch eine unerhört rüpelhafte "Aktion" einer kommunistiichen Sprengkolonne zu stören versucht wurde. Dem Berbandstage wohnte eine große Meihe internationaler Gäfte bei als Vertreter der Bruderverbände aus Oesterreich, der Tichechoslowakei, Schweiz, Holland, Däncmark, England, Rugland, Belgien, Frantreich, Ungarn; als deutsche Gafte Vertreter der freien Verbände der technisch inbustriellen Angestellten und Beamten, der Zimmerer, Dachdeder, Glaser, Maler, Löpfer, Steinarbeiter, Steinseher, Afphalteure, Poliere sowie der Zentrale zur Förderung des Baugrbeiterfcutes.

> Der Borfigende Paeplow, ber Kaffierer Rober, ber Streikleiter Töpfer und ber Redakteur Otto ergangten in kurz zusammengedrängten Ausführungen die schriftlich vorliegenden Geschäftsberichte. Der Verband hat gegenwärtig eine Mitgliederzahl von 486 000. Das Verbands vermögen betrug am Ende des vorigen Jahres 5714 Millivnen, Mark. Un Streikunterstützungen berausgabte ber Verband in der Berichtszeit der letzten beiden Jahre

3614 Millionen Mark.

Ueber die Berichte des Borftandes waren scharfe Meinungskämpfe zu erwarten; war doch ber Vorstand, um den Verband vor Zerrüttung durch kommunistische Umtriebe zu bewahren, während der Berichtszeit dazu geschritten, eine Anzahl Mitglieder aus dem Verbande auszuschließen und die Vereine Chemnit und Afchersteben ganz aufzulösen. Indessen die Opposition auf dem Verbandstag zeigte lich nicht nur schwach an Zahl, sondern auch schwach an Gelst. an Röpfen. Die Beschlüsse der Beschwerdekommission wurden mit übergroßer Mehrheit angenommen. Ueber fämtliche Antrage, die sich mit der Schreibweise des "Grundsteins" beschäftigten, ging der Berbandstag mit großer Mehrheit zur Tagesordnung über. Er bestätigte mit übergroßer Majorität | den Neutralitäts beschluß des Karlsruher Verbandstages und stimmte der damals gefaßten Resolution in allen Punkten ekneut zu. Der Antrag, die Amtsführung von Borstand, Redaktion und Verbandsausschuß zu billigen, wurde mit allen gegen etwa 8 Stimmen angenommen. Zur Hilfe für das hungernde Rußsand wurden 500 000 M an den Allgemeinen Deutschen Gewerkichaftsbund übermiesen.

Dann hielt Paeplow den Vortrag zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Aenderung der Verbandssatzung zur Schaffung eines Baugemertsbundes.

Als hier nur in großen Zügen angedeutete programmatische Aufgaben stellt sich der Bund: "Vergesellschaftung des gesamten Bau- und Wohnungswesens. Beseitigung bes Wohnungswuchers, Erzeugung und Verteilung der Bau-stoffe sowie Serstellung aller Bauwerke nach Bedarfs- und gemeinwirtschaftlichen Grundsäten."

Nachbem Paeplow betonte, daß mit dem Programm nicht etwa ein Abgehen von der bisherigen grundsätlichen Einstellung bes Vorstandes und Verbandes eiwa im Sinne ber "Weltrevolution" beabsichtigt sei, erstreden sich seine Ausführungen auf die eingehende Darlegung der für den Bund vorgesehenen beruflichen Gliederung, Gliederung der

Beitrageleistung usw. 🙉

In der Diskussion sprachen die beiden Vertreter Glajer fotvie des Töpferverbandes die freudige Bereitschaft ihrer Organisation zur Beteiligung an der Gründung des Bundes aus, wogegen die beiden Vertreter des Steinarbeiterverbandes und des Bundes der technisch - industriellen Angestellten sich zum bisher abweichenden Standpunkt ihrer Organisationen äußerten. Für die Steinarbeiter wird der in 14 Tagen stattfindende Berbandstag die Frage entscheiden. Falle die Entscheidung absehnend aus, so moge der Bauarbeiterverband von Zwang und Heraufbeschwörung von Grenzstreitigkeiten durch die Ausdehnung des Organisationsgebiets auf die Industrie der Steine absehen und das Bustandekommen der beiben Berbanbe ber weiteren freien Entwidlung überlaffen. - Für den Bund der technisch-industriellen Angestellten hat eine Reichstonferenz, an der auch Paeplow teilnahm, beschlossen, das auch vom Bunde durchaus als notwendig erkannte und freudig begrüßte Zusammengehen von Hand- und Kopfarbeitern im Baugewerbe vorläufig durch ein Kartellberhältnis sicherzustellen, jedoch noch nicht bis zur völligen Verschmelzung zu gehen.

Vor Beginn der Mittwochnachmittagssitzung war der Leitung bes Verbandstages befanntgeworden, daß bie Rom munisten die organisierte Störung bes Berbands. tages planten und ihre Anhänger zum "aktiven Gingreifen" aufgefordert hatten. Die Lokalkommission hatte deshalb bie

Schließung ber Galerien angeordnet.

Kurg bor b Uhr wurde der Berbandstag von einer unter kommunistischer Leitung stehenden, wohl über 1000 Personen fiarten Arbeitermasse gesprengt. Die Demonstranien sprengten einige Galeries und Saalturen und ftürzten unter lautem Larm in ben Sagl, so daß ber Borfipende die Sibung schliegen mußte.

Kurz nach Auflösung der Demonstration traten Vorstand und Beirat bes Berbandes zu einer Besprechung über bic Lage zusammen. Die beiden Körperschaften schlugen bor, Leipzig zu verlaffen; der Berbandstag beschloß demgemäß und nahm schon am andern Tage seine Arbeiten in Alien burg ouf.

hier referierte Copfer über Lohnbewegungen und Reichstarif. Er wie Paeplow traten unter Gegeneinanderabwägung der Bor- und Nachteile des neuen Reichetarifvertrages für seine Annahme durch den Verbandstag ein, wogegen die Diskuffion geteilter Meinung mar. Die namentliche Abstimmung ergab mit 178 gegen 157 Stimmen die Ablehnung des Reichstarifvertrages. Darauf murde ein Aumehr unter bem Dena be. amaligen Revolutionsara siegen. raumen. Der gesamte Berwaltungsapparat ift tausmannisch trag, erneut Berhandlungen anzulnüpfen, auf Auregun, Man tann wohl unfern fiabtischen Beamten qu bem neu burchgearbeitet und gibt einen sicheren Ueberblid über die Paeplows gurudgezogen und ein Antrog auf Abschluß "aute

nomer Mirtschaftsbezirkstarife" gegen abaelehnt.

Indwischen war eine Abordnung des Leipziger Gewerkschaftstartells eingetroffen und bat ben Berbandstag, wieder zuruckzufehren nach Leipzig; der Leipziger 2 M und ist bei der Anmeldung zu zahlen. Die Höhe des Gewerkschaftsausschuß sei in der Lage, Sicherheit zu geben für die ungeftorte Fortführung ber Tagung im Leipziger Bolfshaus. Dieses Anerbieten wurde angenommen, und am andern Tage, am Freitagmorgen, um 8 Uhr, nahm der Berbandstag seine Arbeiten wieder in Leipzig auf. Altenburger Arbeiterfänger hatten mit ihren Liebern ben "Zag in Altenburg" beschloffen, und Altenburger Arbeiterjugend hatte mit Gesang dem stattlichen Zuge der Delegierten zum Bahnhof das Geleit gegeben.

In Leipzig wurde mit übergroßer Mehrheit beschloffen, daß bie Delegierten, die fic an ber Borberei iung bes fommuniftischen Neberfalls beteiligt haben, als ausgeschloffen gelten und das Lotal sofort zu verlassen haben. Ginige mit Ramen gengnnte Delegierte padten barauf ihre Sachen und zogen unter Protest ab.

Dann wurde das Beraten über das Statut des neuen Bangemerksbundes zu Ende geführt und gegen eine Stimme die Gründung des Bangewerksbundes beschlossen. Der Bund tritt am 1. Januar 1923 ins Leben; die Bestimmungen über die Beiträge und Unterstützungen gelten vom 1. Juli dieses Jahres an. Die vom Jugendiag in Scipzig beschlossenen Richtlinien für den Aufbau der Bugenbabieilungen bes Bunbes murden bom Berbandstag einstimmig beschloffen.

Bor der Gesamtabstimmung erklärte Baeplow, baß ber Baugewerksbund jedes unzuläffige Mittel gur Gewinnung ron Angehörigen anderer Berufe ablehne und mit einigen ibm nahestehenden Verbanden ein Kartellverhaltnis anstreben werbe. Der Berbandstag beauftragte den Korstand mit den nötigen Verhandlungen.

Dann hielt Dr. Bagner ein Referat über bie Sogialifierung. Er gab einen Rudblid über die Entwidlung der jungen Sozialifierungsbewegung der baugewerblichen Ropf- und Handarbeiter, wie fie ihren Ausgang nahmen von den letien Berbandstagen in Weimax und Karlsruse durch die Gründung des Verbandes jozialer Banbetriebe, gegen den sich seitdem das ganze organissierte Unternehmertum wendet. Der feste Wille der Arbeitericaft, aus eigener Kraft vorwärts zu kommen, müsse von allen sozialisischen Parteien unterstützt werden. Bis jett sei das nicht überall geschehen. Trüber Pessimismus sei nicht am Plate. Praktisch erprobte Birtschaftsführer murden in sozialifierten Betrieben herangebildet. Es jei zu arbeiten in Gemeinstun und Opferfreude, dann werde

der Erfolg nicht ausbleiben. Der Berbandstag nahm von einer Diskuffion über den beifällig aufgenommenen Borrag Abstand. Gegen wenige Stimmen wurde beichloffen, 5 % ber in bie Bundeshaupitaffe fliegenden Beiträge zur Förderung der Sozialisierung des Baugewerbes zu verwenden. Ein weiterer Beschluf ruft die Perbandsmitglieder zur Bereitstellung personlicher Mittel durch die Entnahme von Schuldscheinen bes Berbandes jozialer Banbeiriebe auf. Die Milglieder berjenigen Bereine oder Bezirke, die für ihr Gebiet besondere Sozialifierungs. rrage ebenfalls zu gablen. Einstimmig wurde gefordert, baß nd ber Gewertschaftstongreg mit ber Go-Stalifierung beschäftige. Der Berbandstag legt bem Kongres mehrere auf die Sozialifierung bezügliche Antrage vor. Nach Annohme einiger weiterer Antrage jur Gozialifierung bielt Genoffe Guftab Beinte fein Referat über ben Bauarbeiterichut, in dem er mit reichhaltigem Zaolenmaterial unter lebhaftem Beifall die Notwendigkeit der Verbefferung des Schutes für Leben und Gesundheit des Janarbeiters begründete und insbesondere auch die Anstellung meitere: Bautontrolleuce und eine bessere Bezahlung dieser Acquolleure forderte. Eine entiprechende Entichliegung wurde einstimmig angenommen.

Im leiten Tage wurden bann die Bahlen borcenommen. Genoffe Ellinger icheidet aus dem Berflande aus, da er zum Berband sozialer Baubetriebe übertritt. An feiner Sielle wurde Gewife Bernhardi, Hamburg, als Leiter der Afrieilung für Statistit und Literatur gewählt. Der kisherige Schriftleiter Otto wird Obmann ber Reichssuchgruppe der Erd- und Tiesbanarbeiter; an seine Stelle mit Gewise Thielberg. Ren gewählt wurde Gewise D. Riendorf als Leiter der Jugendabieilung. Im übrigen wurde der bisberige Borftand mit großer Dehrheit 30 Bertreter wurden gum Gewertschaftslongret gewählt. Die in Karlsenbe beschloffenen Anftellungsbedingungen für die Berbandsangestellien wurden mit unwesenuichen Menderungen wieder bestätigt.

Tomit hatte der Berbandelag feine Arbeiten erledigt. In feinem Sakufmort wies Baeplow auf die große Bedentang der Tagung hin, auf die Schaffung des Bangewerts bundes und die Forderung der Sozialifierung. Er forderte die Abgeordneten auf, die ganze deutsche Arbeiterschaft aufgerateln zum Kampfe für die Sozialisierung und zur Abwehr gegen die Ditheinegelüfte der Kommunifien. Der finemifte Beifall zeigte, daß bie Anfforderung Baeplatus auf irudiforen Boden griallen mar.

# vom Ausland.

Avedamerita. Bei ber Ford-Automobil. Gesellschaft wurde die fünftägige Arbeitswoche bei 40 Stunden Arbeit eingeführt unter dougoidung eines Tagelohnes von 6 Dollar. Diefe Entideibung beirifft rund 50 000 Arbeiter und macht die Einftellung ton weiteren 3000 Arbeitern nölig.

# Verschiedenes.

Bolletinuftberlag "Das Bild", c. G. m. b. S. 3med it Genoffenfant: in bez Bertrieb originaltrener Wiedermben wen Werter bilbeider und angewandter Kunft der

wenige Stimmen schichten ermöglicht werben, fich mit ben Werken alter und neuer Meifter bertraut zu machen. Die Genoffenschaft berfolgt also gemeinnühige Zwede, und berdient die Unterstützung aller Bolksfreunde. Die Beitrittsgebühr beträgt Geschäftsanteils ift auf 10 M festgesett. Aufnahmefähig ift jebe geschäftsfähige Person. Im Vorstand und Aufsichtsrat jiben befannte Gewertschaftstollegen bes graphischen Gewerbes. Die graphischen Verbande haben sich selbst durch Entnahme einer großen Anzahl von Anteilen weitgehenden Ginfluß gesichert, wodurch die Einhaltung ber obenerwähnten gemeinnütigen Richtlinien in jebem Fall gegeben fein dürfte. Ein kunftlerischer Beirat steht bem Borstand und Aufsichtsrat gur Seite. Die ersten Bilber (gerahmt ober ungerahmt) sind schon zum Bersand gefommen; ber Breis foll ein mög= lichft magiger fein. Alle nabere Austunft erteilt bie Gedaftsftelle: Otio Gfinther, Berlin-Bilmersborf, Rurfürftenstraße 19.

# Literarisches.

"Die Glode." Herausgegeben von Barvus. Berlag für Sozialmiffenfchaft, Berlin SW 68, Preis bes Beftes 2,50 M

Lieberbuch "Der Banberfreund". Bearbeitet unb herausgegeben bon Fris Ulrich, Altona. Mit Zeichnungen bon 28. Wahlstedt, Hamburg, Gertrubenftr. 7. Preis 6,50 M. Diefes foeben erschienene über 800 Seiten ftarke Liederbuch enthält, übersichtlich geordnet, neben den alten, trauten Bollsliedern fehr viele neue, icone Bander-, Sandwerker- und Freiheitslieber. Die Reichhaltigkeit der ausgewählt schönen Lieber gibt alfo jedem Gelegenheit, Gefang, Frohfinn, Lebensfreude und Freiheitsgebanten gu pflegen. Der Umschlag sowie die einzelnen Abteilungen sind mit expressionistischen Zeichnungen verseben. Der Breis wurde bom Berfasser möglichft billig berechnet, um einen Massen-

absatz zu ermöglichen. Es ift zu beziehen von: Frit Illrich,

Altona a. d. Elbe, Gustavstr. 58.

"Arbeit und Bohlfahrt", Blatter ber Samburgifchen Behörden Wohlfahrtsamt und Arbeitsamt. Ar. 5 biefer Beilschrift ist soeben erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Umschulung Erwerbsloset in Hamburg von 5. Gifenbarth. - Der Rampf gegen bie Geschlechts. frantheiten von Dr. med. A. B. Anad. - Die Rinberfürsorge des Wohlfahrisamies im Jahre 1921 von Dr. J. Wolter. — Jugenbliche Ausreißer von Karl Lerbs, Hamburg. — Der amtliche Teil bringt neben anderm eine vergleichende Tabelle der Lebenshaltung und Löhne im Monat April und einen Rückblick über den Hamburgischen Arbeitsmarkt im April 1922. Die Zeitichrift ift bei ber Geschäftsstelle bes Arbeitsamtes jum Jahresabonnement von 18 M oder in Einzelnummern zu beziehen.

In ben Elternbeiratemahlen! Der junge Staats. bürger muß zu einem Gemeinschaftsmenschen erzogen werden. Diese Erziehung ist eine notwendige Vorbedingung für eine Neugestaltung unseres gangen sozialwirtschaftbeiträge beschließen, werden verhflichtet, die beschlossenen Bei- lichen und sozialkulturellen Lebens. Diese Einsicht hat sich leider noch nicht in den Köpfen der arbeitenden Massen genügend gefestigt, fonft wurden die beborftebenben Elternbeiratswahlen die Manner und Frauen ber arbeitenden Klasse gründlich aufgewühlt haben. In den Elternbeiraten tonnen die Eltern ihre fich auf den Soulbetrieb, die Soulandt und die torperliche, geiftige und fittliche Ausbildung ber Rinder beziehenden Bunfche und Anzegungen lebendig und wirkfam sum Ausbrud bringen. Die Elternbeirate wurden sich an ihren Kindern schwer berfündigen, wenn fie ihre Rinder ohne Widerspruch burch einen parteipolitisch gefärbten religiösen und geschichtlichen Unterricht förmlich berblöden lassen wurden! Können sie dazu schweigen, wenn sich Schulleiter in direkter Auflehnung gegen den Geist der Reichsberfassung dazu hergeben, Schulfeiern zu hauvinistisch-monarchistischen Demonstrationen zu stempeln?

Die Robemberrevolution hat ein neues Leben in der Schule erstehen lassen. Wer dieses vielbersprechende Leben in seiner grundsählichen Bedeutung wirklich erfassen will, ber muß das Buch des früheren preußischen Kultusministers Konrad Haenisch: "Rene Bahnen ber Kultur. politik" (J. H. Dieh Rachf. und Buchhandlung Vorwarts, Berlin) gründlich studieren. Rein Mitglied eines Elternbeirals, dem die geiftige und fittliche Fortbilbung der Volksschulkinder am Herzen liegt, darf dieses Buch, das direkt aus der Reformpraxis der deutschen Republik geicopft ift, unbenutt beiseite legen. Die Elternbeirate muffen in die großen pringipiellen Erziehungeibeen einbringen, die feit Jahrzehnten alle sozialen Badagogen bon Bebentung in Atem halten. Unter unfern Augen reift bie neue Gesellschaft heran und mit ihr eine neue Schule. Die werdende Gemeinschaftsschule, so belehrt uns der Oberstudienrat Genosse Dr. Frit Rarsen in seiner wegweisenden Schrift: "Die Schule der werdenden Gesellschaft" (3. H. Wiet Rachs. und Buchhandlung Borwarts, Berlin) ift "die Arbeits- und Ergiehungsgemeinschaft ber Jugend mit ihren Lehrern und Eftern und mit der gesamten gesellschaftlichen, menschlichen und dinglichen Umwelt".

Des weileren berweisen wir auf die gründliche, fehr eindringsich geschriebene Arbeit unseres Genossen Dr. Kidarb Lohmann: Das Schulprogramm ber Sozialdemofratie". Genoffe Lohmann bedt überall die Möglichkeiten einer praktischen Schularbeit der Sozialdemokratie auf. Er gibt auch den Elternbeiraten wertvolle Natschläge und Auregungen für eine ersprießliche Lätigkeit in feiner Schrift: "Die Arbeit im Elternbeirat" (Berlin 1920, Buchhandlung Bormarts). Alle die Elternbeirate, die sich ihrer großen aufbanenden, erzieherischen Aufgabe in ben Beiraten bewußt find, werden fich mit ben hier gelennzeichneten geiftigen Baffen ausruften, um bem Bergenbeit und Gegenwart. Durch Ansschalinun jedes Kulturfortschrift, um der jozialen Erziehung des Kindes Laute gewinnes jedl es ench den minderbemitteben Belle | zu Gemeinschaftsmenschen eine Gaffe zu bahnen.

Briefkasten.

J. Dreeben: Redattionsfolug ift fcon am Montag jeben Dienstagnachmittag fommen bie Batete jun Berfand, auch die Rollen, jo daß am Schluffe ber Boche au die entfernt liegenbste Filiale im Besitze ber Zeitungen sein kann. Wenn tropdem einzelne Filialen und Zahlstellen nich rechtzeitig die Sendung erhalten, fo trifft bie Expedition lein Schuld und ein noch früherer Berfand ift nicht möglich.

Vereinsteil.

Durch ben Tob bes Rollegen De II ift bie Stelle eine Beschäftsführers für die Filiale Leipzig neu zu bejegen Rollegen, die unferm Berbande minbeffens fün f Jahre gu gehören, mit ber Entwicklung und ben Ginrichtungen unfere Organisation vertraut find, rednerische und organisatorisch Fähigleiten befigen und Schriftfage einwandfrei berguftelle vermögen, tonnen ihre Bewerbung durch ein hand schriftlich abgefaßtes Schreiben bis 1. Juli an ben Borftan ber Filiale Leipzig, Beigerftr. 82, 3. Gig., einsenbeit. Da Schreiben muß einen furgen Lebenslauf und nabere Angaben über die Aufgaben eines Filialangestellten enthalten.

Der Berbandevorffand.

Sterbetafel.

Berlin. Am 80. April starb ber Rollege Abolf Raul getoren am 31. Dezember 1855 in Berlin.

Braunfdweig. Um 21. Mai ftarb an ben Folgen bes in seligen Krieges unser Kollege Richard Lifoms!

im Alter von 26 Jahren. Crefeld. Am 5. Mai starb unser Kollege Hermann Hoss im Alter von 64 Jahren. — Am 15. Mat ftarb unfe Rollege Undreas Diobnes im Alter von 29 Jahren Effen. (Bahlftelle Mulheim.) Am b. April ftarb ber Rolleg Beinrich Segmann im Alter von 80 Jahren. Beidelberg. Im Alter von 55 Rahren ftarb unfer Rolleg

Wilhelm Gasta. — Nach kurzem Krankenlage starb unser Kolkege Wilhelm Ritttershaus. München. Geftorben find die Rollegen: Math. Schufte an chronischer Schrumpfniere; Anton Bibergei geboren am 13. April 1848; Loreng Werthammer 48 Jahre, Bergichlag; Anbreas Wegl, 48 Jahre Gehirnschlag; Gustav Simmer, geboren an 25. Juni 1862, Nierenleiden; Benno Strasmeiet, geboren am 20. Februar 1888, Bergichlag: Bubmis Roch, geboren am 10. Juli 1900, Lungeninberfulofe Rarl Semmerich, geboren am 16. Mai 1877, Ber schlag; Unton Wenzel, geboren am 10. Mai 1869, Herzleiden; Math. Schambed, geboren am 18. Sep tember 1849, Mierenleiden.

Rathenow. Um 12. Mai starb unser treuer Rollege Angust Liebig, geboren am 26. August 1869 Forfflanamaffer.

Stettin. Am 26. Mai ftarb infolge Lungenentzundung unfe Rollege Frit Schumann im Alter von 56 Sabre Wilhelmehaven. Um 24. April ftarb nach schwerer Rrank heit unser treuer Kollege Karl Risopp, geboren am 27. März 1855 in Kuslin. — Am 12. Mai ftarb an Krebs unfer treuer Rollege Menno Muller, gebore am 3. November 1892 in Norbernen. Chre ihrem Andenken!

Anzeigen

Suce indtigen und ordentlichen

Malergehilfen für alle einfchl. Arbeiten. Winterarbeit zugesichert. Guter Maserierer

bevorzugt. Xaver Wilhelm, Malermftr. Immenitabt i. Migan (Gebirgeft.)

Wilhelm Walter Dele, Lacke, Leime Billigfte Bezngequelle für Blaler und Saffierer. Damburg, Barieleffrage 72. Befcattszeil bon 81/, bis 5 uhr.

wieber in guten Quali-taten lieferbar. Broben u. Preislifte foftenlos. D. Wurzel & Co. Berlin 80, Brüdenftraße 18.

----

Fernruf:Morispl.12359

Lactierer

auf Raroffertebau werben fofor Branbenburger Rarofferiefabet

G. m. b. S., Branbenburg a. b. S.

Mialeranzuge Gelegenheitstauf! Jade und fole weißleinen, a 250 M., off. per Bob nachnahme, freibleibenb Beiter Berfanbhane, Beit.

Jeder Kollege beftelle fofort einen Probebanb "Der Dekorationsmaler" 3 frabere Sefte mit 12 feinfter Farbentafein. Breis A. 20 be Boreinfenbung bes Betrages.

Quellen-Verlag, Mangen Daling, Mippingerar. 2

Rosenfriese mit Borlage, Tusch pinsel, Durchziehpinsel, Stup-schläger für Delfarbe, Gewebe, Strähnen-, Eisblumen-, Ringel- u. Wellentupspinsel, Schwammwalzen, La., liefert in bekannter Gute F. Haeder, Grbenheim Biesbaden

Arbeiteloje wer eine felbständige Eriffenz Suchende, die wöchentlich 300 bis 400 M verdienen wollen, laffen fich sofort meine fcon wöchentlich 300 bis 400 A verdienen wollen, lassen sich sofort meine schor von Tausenden Kameraden mit Erfolg benutzen Buchsiaden-Pausen zur Ansertigung von Brillant-Glasplasatmalereien sowie zur Ferstellung von Platat und Schildermalereien aller Art zusenden. Mit dilse meiner Buchstadenpausen kann ieder sosort die saubersten Glasschildmalereien derstellen. Besonders sehr wirtungsvoll sind die ganz neuen Aluminium Glasschildermalereien, die etwas ganzneues und Bornehmes sind. Ganze Serien Buchstadenpausen, destehend aus 16 Noppelalphabeten, jedes Apphabet 28 große und 26 kleine Buchstaden in 5 verschiedenen Schristartm und in 5 verschiedenen Größen von 1½ dis 10 cm, sowie Zeichen, Jahlen und Serzierungen in 4 verschiedenen Größen nehst fertigem Artstallglaßschild mit eigenem Namen des Bestellers im Werte von allein 15 A, einem Bogen Gold und einem Bogen Brillant-Aluminium nehst genauer Gebrauchsanweisung; Preis der kompletten Serie nur 68 A gegen Rachnahme oder Einsendung des Betrages von 60 K.

Aldin Hutmacher, Raler, Hilben (Süd), Rheinland.

Die Woche vom 5. bis 10. Juni 1922 ift die 23. Beitragswoche.